



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2012/0091
öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"

Beratungsfolge:

05.07.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 20.06.2012 über die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ (siehe hierzu auch Vorlage 2012/0082 – Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum" für das Geschäftsjahr 2011). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage/n:

ohne